

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/028/24

öffentlich

**Umbenennung eines Straßenabschnittes im Ditfurter Weg in „Am Mühlgraben“**

Erstellungsdatum: 18.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.05.2024 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der  
Welterbestadt Quedlinburg

30.05.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung  
Entscheidung

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Teilabschnitt zwischen dem Abzweig vom Ditfurter Weg / Ritterangerweg bis zur Kreuzung Lehofsweg mit dem Straßennamen „Am Mühlgraben“ zu bezeichnen.

|                               |   |                                |
|-------------------------------|---|--------------------------------|
| Erarbeitet durch:             | Frau Hühnerbein   | <i>gez. S. Hühnerbein</i>      |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin | <i>gez. Frommert</i> 18/04/24  |
|                               | 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement                          | <i>gez. S. Zander</i> 18.04.24 |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt                                 | <i>gez. S. Zander</i> 18.04.24 |
| Oberbürgermeister             | Frank Ruch  | <i>gez. F. Ruch</i> 18.04.24   |

## **Sachverhalt:**

Die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätze wird nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Selbstverwaltungsaufgabe der Welterbestadt Quedlinburg wahrgenommen.

Die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen ist eine ausschließliche Angelegenheit des Stadtrates auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA. Gemäß Anlage 1, IV Abs.1 a) der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss grundsätzlich gemäß der Bestimmungen des KVG LSA in den Bereichen der Benennung von öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen insofern zuständig, dass entsprechende Beschlussvorlagen in diesem Ausschuss vorzubereiten und mit entsprechenden Empfehlungen an den Stadtrat zur Entscheidung weiterzuleiten sind.

Im März 2024 nahm der Geschäftsführer der Bäder Quedlinburg GmbH Kontakt zur Stadtverwaltung auf und bat um die Prüfung, ob im Bereich des Mühlgrabens eine Umbenennung des in Rede stehenden Abschnittes des Ditfurter Wegs in „Am Mühlgraben“ erfolgen könnte. Hintergrund für das Anliegen ist die Vermarktung des Areals „LEHOF Caravan & Camping“, welches mit getrennter Besucher-, Post- und Navigationsadresse vom „Klietz Sportpark“ vorgesehen ist.

Da der gewünschte Teilabschnitt zur Umbenennung lediglich mit „im Bereich des Mühlgrabens“ beschrieben wurde, empfiehlt das Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement die Umbenennung des gesamten Abschnittes vom Ditfurter Weg / Ritterangerweg vom Abzweig in Richtung Mühlgraben bis zum Lehofsweg (siehe Anlage 1). Dies umfasst das Flurstück 769/73 in Flur 8 sowie die Flurstücke 65 und 49/6 in Flur 10 in der Gemarkung Quedlinburg. Des Weiteren ist ein Teil des Gewässerflurstücks 379 in Flur 10 betroffen.

Vor einer Umbenennung hat die Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit die für die Umbenennung sprechenden Gründe mit dem Interesse der Anwohner an der Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung abzuwägen. In diesem Fall ist eine Änderung der postalischen Bezeichnungen anliegender Grundstücke nicht erforderlich, da im besagten Abschnitt des Ditfurter Weges keine Anlieger gegeben sind. Somit hat lediglich eine Hausnummernvergabe für die Flurstücke 234 und 890 in Flur 10 in der Gemarkung Quedlinburg zu erfolgen, welche bereits am 06.03.2024 durch die Bäder Quedlinburg GmbH beantragt wurde. Die anschließende Hausnummernvergabe erfolgt innerhalb der Zuständigkeit des Sachgebietes 2.2 als Geschäft der laufenden Verwaltung unter den gegebenen ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten.

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>  |   | <b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>                     |   |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                 |   | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |   |
| Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/><br>freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/> |   | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan<br>BUst<br>EUR                 | <input type="checkbox"/> Finanzplan<br>BUst<br>EUR                                      |
| Gesamtkosten<br>der Maßnahmen<br>(Anschaffungs-/<br>Herstellungskosten)<br><br>EUR                   | Jährliche<br>Folgekosten/<br>Folgelasten<br><br><input type="checkbox"/> keine<br><br>EUR | Gesamtfinanzierung<br><br>Eigenanteil<br><br>EUR                     | Gesamtfinanzierung<br><br>Erträge/Einzahlungen<br>(Zuschüsse, Beiträge etc.)<br><br>EUR |
| Verpflichtungs-<br>ermächtigungen<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein   |   | Folgejahre   |   |
| Jahr<br>EUR  |   | Jahr<br>EUR  |   |
| Jahr<br>EUR  |   | Jahr<br>EUR  |   |
| Jahr<br>EUR  |   | Jahr<br>EUR  |   |

**Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan des umzubenennenden Straßenabschnittes

Anlage 2 Anschreiben des Geschäftsführers der Bäder Quedlinburg GmbH